

Geschäftsbedingungen

Dieses Dokument stellt einen verbindlichen Mandatsvertrag dar

ZWISCHEN

Dem(n) Kunden wie beschrieben in Teil C (der „Kunde“)

UND

LL Capital & Partners Limited (die „LLCP“), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, errichtet und eingetragen nach Maltesischem Recht (Firmennummer C 46013), mit eingetragenem Sitz in ‚Il Piazzetta‘ A Level 2 No. 21 Tower Road Sliema SLM 1607 (Malta), vertreten durch Johann Langgassner (Österreichischer Reisepass Nr. P1276162) als rechtmäßig autorisiertem Vertreter gemäß Gesellschaftervertrag und Satzung der LLCP.

WOBEI LLCP zum Anbieten und zur Durchführung von Finanzdienstleistungen in und aus Malta auf Basis einer Kategorie 2 Lizenz (die „Lizenz“), erteilt seitens der Malta Financial Services Authority (MFSA), Notabile Road, Attard BKR 3000, Malta, im Rahmen des Investment Services Act, 1994, (Chapter 370 of the Laws of Malta) (nachfolgend als „Gesetz“ bezeichnet), ermächtigt ist, und für die Durchführung dieser Tätigkeiten der Aufsicht der MFSA unterstellt ist.

WOBEI der Kunde die LLCP mit der Bereitstellung und Durchführung von investitionsbezogenen Leistungen wie in dieser Vereinbarung geregelt beauftragen und die LLCP vorgenannte Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung erbringen will

ES WIRD VEREINBART wie folgt:

1. Instruktionen und Beauftragung

1.1 Der Kunde beauftragt hiermit LLCP, die wiederum diese Beauftragung annimmt, folgende Dienstleistungen zu erbringen:

ÜBERNAHME & WEITERLEITUNG VON AUFTRÄGEN

LLCP übernimmt vom Kunden einen Auftrag zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten, und leitet diesen Auftrag an einen Dritten zur Durchführung weiter, ohne hierbei dem Kunden eine entsprechende Investitionsberatung zu geben. LLCP bewahrt jedoch Unterlagen über die Transaktionen auf und informiert den Kunden im Rahmen der Vorschriften der lokalen Regulierungsbehörde über die Durchführung der Transaktion.



ANLAGEBERATUNG

LLCP berät den Kunden hinsichtlich der Erst- und Wiederveranlagung von Geld und anderen Mitteln des Kunden, über Kauf und Verkauf von Anlageprodukten, um das Anlageziel des Kunden zu erreichen. LLCP überwacht, bewertet und analysiert das Ergebnis des Investitionsportfolios des Kunden, und macht dem Kunden Vorschläge, um das Anlageziel des Kunden zu erreichen. Nach erfolgter Beratung beauftragt der Kunde die LLCP mit den zu setzenden Aktivitäten, was auch die Übermittlung von entsprechenden Aufträgen durch die LLCP im Auftrag des Kunden beinhalten kann. LLCP bewahrt umfassende und detaillierte Aufzeichnungen und Belege über alle Vermögensteile und Aufträge, die entsprechend der Vorgaben des Kunden durchgeführt wurden, auf.

DISKRETIONÄRE VERMÖGENSVERWALTUNG

LLCP wird vom Kunden zur Durchführung aller Aktivitäten hinsichtlich des Kundenportfolios zum Erreichen des vom Kunden erklärten Anlageziels beauftragt und autorisiert. Dies umfasst den Kauf und/oder Verkauf und/oder Tausch jedweder Anlageprodukte, die seitens LLCP als dem Kundeninteresse dienlich erachtet werden, wie auch ganz allgemein die Verwaltung aller Vermögensteile, die der LLCP im Rahmen dieser Vereinbarung anvertraut werden und die dementsprechend Teil des Kundenportfolios darstellen. Das Portfoliokonto des Kunden umfasst all jene Vermögensteile, d.h. Bargeld, Wertpapiere, sonstige Anlagen und Besitz, mit deren Verwaltung der Kunde die LLCP während der Laufzeit dieser Vereinbarung beauftragt, wie auch jene Vermögenswerte, die als Ergebnis der Verwaltung des Portfolios durch LLCP im Rahmen dieser Vereinbarung hinzukommen. Soweit LLCP nicht anderweitig vom Kunden beauftragt wird, werden sämtliche Dividenden, Zinsen und sonstige Einnahmen, die dem Kundenportfolio zufließen, diesem zur weiteren Veranlagung durch LLCP zugefügt. Im Rahmen dieser Beauftragung ist LLCP ermächtigt, ohne vorherige Zustimmung des Kunden oder ohne mit diesem Rücksprache zu halten in dessen Auftrag tätig zu werden. Entsprechend überträgt der Kunde volle Entscheidungsbefugnis zur regulären Verwaltung des Kundenportfolios, im Rahmen derer die LLCP

- alle Investitionsentscheidungen im Rahmen des vom Kunden vorgegebenen Anlageziels trifft;
- Aufträge zur Durchführung von Transaktionen an oder mittels Broker, Händler, Finanzinstitute, Banken und Emittenten, die von LLCP frei ausgewählt werden, vergibt; und
- sämtliche Handlungen vornimmt, die zum Erreichen des Anlageziels des Kunden notwendig erscheinen.

LLCP bewahrt umfassende und detaillierte Aufzeichnungen und Belege über alle entsprechenden Vermögensteile und Transaktionen auf.

1.2 Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Vermögensverwalter:

- a) LLCP ist ermächtigt, im Auftrag des Kunden alle Vermögensteile des Kundenportfolios zu analysieren und bewerten, im Namen des Kunden Veräußerungen von Vermögensteilen, die Teil des Kundenportfolios sind oder im Lauf dieser Vereinbarung werden, vorzunehmen, wie auch Käufe von Aktien, Anleihen, Sicherheiten und anderen Finanzinstrumenten (nachfolgend als „Anlagen“ bezeichnet) zu tätigen, entsprechend dem Dafürhalten von LLCP, dass diese Aktivitäten (nachfolgend als „Transaktionen“ bezeichnet) im Interesse des Kunden und des Kundenportfolios entsprechend der in Paragraph (d) dieses Absatzes beschriebenen Anlagestrategie des Kunden sind. Der Kunde hierbei bestätigt und gibt seine Zustimmung, dass die Investitionstätigkeit Anteile an Fonds oder sonstigen Finanzinstrumenten umfassen kann, die von LLCP oder von verbundenen Unternehmen, mit denen LLCP in enger wirtschaftlicher Verbindung steht oder an denen LLCP direkt oder indirekt beteiligt ist, emittiert oder verwaltet werden. Zur Durchführung der Investitionstätigkeit bedarf es keiner vorherigen Beauftragung seitens des Kunden. LLCP ist berechtigt, die Vermögensteile zu verwalten und die damit zusammenhängende Investitionstätigkeit durchzuführen, und – entsprechend – alle notwendigen Formalitäten im Namen des Kunden vorzunehmen.
- b) LLCP ist ermächtigt, Stimmrechte oder sonstige Rechte, die mit der Verwaltung des Kundenportfolios und/oder der Investitionstätigkeit in welcher Weise auch immer verbunden sind, wahrzunehmen oder auf ihre Wahrnehmung zu verzichten.
- c) Die dem Kundenportfolio zugeordneten Vermögenswerte werden von einem vom Kunden benannten Treuhänder oder gegebenenfalls von der LLCP gehalten. Zu diesem Zweck und zur Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Investitionstätigkeit ist LLCP ermächtigt, eine lizenzierte Bank und/oder jedes andere lizenzierte Finanzunternehmen, die bzw. das zur Durchführung solcher Leistungen autorisiert ist, zu beauftragen, wie auch bei diesen Instituten im Auftrag des Kunden um Konten anzusuchen, Konten zu eröffnen und zu verwalten.
- d) Nach eingehender Abwägung und Beratung, auch seitens LLCP, beauftragt der Kunde die LLCP hiermit, bei der in seinem Auftrag zu erfolgenden Investitionstätigkeit jener Veranlagungsstrategie zu folgen zu versuchen, die in Teil A dieser Vereinbarung („Strategische Rahmenbedingungen“) ausgeführt ist. Der Kunde informiert die LLCP in regelmäßigen Abständen bzw. nach Bedarf, ob er die Veranlagungsstrategie beibehalten oder zur Gänze oder teilweise abändern will.
- e) LLCP hat freie Entscheidungsgewalt hinsichtlich der Wahl von Finanzprodukten und der Aufteilung auf Finanzprodukte unterschiedlicher Anlage- und Risikoklassen. Diese Entscheidungsgewalt erstreckt sich auch auf die Wahl von Brokern, Fonds-Managern/Finanzinstituten, die zur Durchführung der Aufträge herangezogen werden.

1.3 Im Rahmen von reinen Durchführungsdienstleistungen:

- a) LLCP führt Aufträge ausschließlich auf Basis und entsprechend der Vorgaben des Kunden durch; der Kunde bestätigt, dass er/sie sich dabei gänzlich und ausschließlich auf seine/ihre Fähigkeiten, Einschätzungsvermögen und Fachkenntnis verlässt. Diesfalls ist LLCP nicht verpflichtet, die Angemessenheit und Eignung der Investition oder der angebotenen oder durchgeführten Serviceleistung zu beurteilen, und der Kunde unterliegt somit nicht dem in den spezifischen Klauseln der entsprechenden MFSA-Vorgaben geregelten Schutz.
- b) LLCP kann die Übermittlung eines Auftrags verweigern, wenn sie der Meinung ist, dass das Produkt oder die Leistung nicht dem Kunden entsprechend sei. Allerdings ist LLCP nicht in der Lage festzustellen, ob ein in Betracht gezogenes Produkt oder eine Leistung dem Kunden entsprechend ist, wenn der Kunde keine oder nur unzureichende Informationen über relevantes Wissen und Erfahrung bereit stellt.
- c) LLCP führt Kundenaufträge oder sonstige Aufträge über von ihr ausgewählte Drittanbieter (Broker, Händler) durch.

1.4 Im Rahmen von Beratungsleistungen:

- a) LLCP berät den Kunden regelmäßig hinsichtlich des Anlageportfolios zum Zweck, das Anlageziel des Kunden zu erreichen. Der Kunde wird hinsichtlich relevanter Empfehlungen kontaktiert, und der Kunde trifft jedes Mal die Entscheidung zur Durchführung eines Kaufs oder Verkaufs eines Finanzinstruments. Alternativ dazu erfolgt die Beratung und Entscheidungsfindung des Kunden im Rahmen von vereinbarten Treffen zwischen LLCP und dem Kunden.
- b) LLCP übernimmt keine Beratung von Kunden, die eine Offenlegung aller notwendigen Informationen, die im Rahmen dieser Vereinbarung für LLCP notwendig sind, um die Angemessenheit einer Investition für diesen Kunden zu beurteilen, gegenüber LLCP verweigern.

1.5 LLCP verwahrt Kundenvermögen, das ihr vom Kunden gegebenenfalls zur Verwahrung oder Verwaltung überlassen wird, getrennt von ihrem eigenen Vermögen und/oder von anderen Vermögen und Vermögen Dritter, die von LLCP verwahrt werden.

1.6 LLCP bemüht sich, Kundenaufträge so schnell wie möglich zur Durchführung entsprechend der Vorgaben des Kunden durch ausgewählte Dritte weiter zu leiten, ist aber nicht verantwortlich für jedweden Verlust bzw. sonstigem Aufwand, der dem Kunden durch Umstände, die außerhalb der Kontrolle von LLCP liegen, oder dadurch, dass sich die Marktbedingungen zwischen Auftragserteilung an LLCP, der anschließenden Weiterleitung durch LLCP an einen ausgewählten Dritten, und der anschließenden Durchführung des Auftrages verändern, ergibt.

1.7 Für reine Durchführungs- oder aber Beratungsleistungen seitens LLCP hinsichtlich Warentermingeschäften, Warenaptionsverträgen, physischen Geschäften und aller damit einhergehenden Transaktionen stimmt der Kunde den in Teil D, Annex 3, dieser Vereinbarung angefügten „Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Warenterminhandel“ zu, die für alle entsprechenden Belange ein unabdingbarer Teil dieser Vereinbarung sind.

1.8 Für den Fall, dass der Kunde mehr als eine (1) Person ist, gilt als vereinbart, dass Aufträge, Anweisungen, Vorgaben, Erklärungen, Anfragen, Informationen, Anmerkungen und jedwede sonstige Kommunikation und jedes Vorgehen im Rahmen dieser Vereinbarung als vom Kunden abgegeben bzw. zu vertreten ist, wenn diese von einer / allen (nach Bedarf streichen) Person(en), die dem Kunden zurechenbar ist/sind, getätigt werde(n); besagte Person(en) ist/sind gemeinsam und einzeln zur Übernahme und Durchführung der Verpflichtungen des Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet.

2. Investitionsrichtlinien

LLCP folgt den Anlagerichtlinien wie seitens ihres Investmentausschusses vorgegeben, bzw. allfälligen Änderungen derselben, die im Lauf der Zeit vorgenommen werden.

3. Anlagewährung(en) und Berichtswährung

3.1 Anlagewährung(en):

EUR, USD

3.2 Berichtswährung:

EUR

4. Kundeneinstufung

Im Sinne der „Investment Services Rules for Investment Services Providers“ – wie veröffentlicht von der Malta Financial Services Authority (die „**MFSA Regeln**“) – stuft die LLCP den Kunden als „Privatkunden“ („Retail Client“) ein. Diese Einstufung gibt dem Kunden den höchsten Sicherheitsschutz, der für Kunden unter MFSA Regeln besteht. Der Kunde kann auch eine unterschiedliche Einstufung (z. B. als „Geschäfts-kunde“ / „Professioneller Anleger“) beantragen. Für den Fall einer Einstufung als professioneller Anleger erlaubt das Gesetz eine Einschränkung des Kundenschutzes entsprechend der Einschätzung der LLCP für diese Kundengruppe.

5. Durchführungsrichtlinien

5.1 LLCP sichert die bestmögliche Durchführung eines Auftrages entsprechend ihrer Auftragsdurchführungsrichtlinien (als Anhang A dieser Vereinbarung angefügt) zu.

5.2 Für den Fall, dass Finanzinstrumente nicht zum Handel auf einem „Regulated Market (RM)“ oder einer „Multi-Lateral Trading Facility (MTF)“ zugelassen sind, stimmt der Kunde ausdrücklich einer Auftragsabwicklung außerhalb eines RM oder einer MTF zu.

6. Gewährleistung und Schadenersatz

6.1 LLCP garantiert, dass alle im Rahmen dieser Vereinbarung getätigten Aktivitäten nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt werden. LLCP übernimmt keinerlei Garantie und macht keine verbindlichen Zusagen hinsichtlich des Anlageergebnisses. Außerdem sind LLCP und ihre Geschäftsführer und sonstige Mitarbeiter in keiner Weise verantwortlich für jegliche Wertschmälerung / Verluste des Kundenportfolios oder Teile dessen, außer, dass derartige(r) Wertminderung/Verlust aufgrund von Betrug oder großer Fahrlässigkeit seitens LLCP oder seitens irgendeines ihrer Geschäftsführer oder Mitarbeiter entstanden ist. LLCP stellt ausdrücklich fest, und der Kunde bestätigt dies ausdrücklich, dass LLCP nicht als Treuhänder hinsichtlich jedweden Vermögensteils/Finanzinstruments, der/das zeitweise oder dauerhaft Teil des Kundenportfolios darstellt, agiert und entsprechend auch nicht im Sinne eines Treuhänders haftbar ist.

6.2 Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, LLCP und ihre Geschäftsführer und Mitarbeiter von jedweder/m Verbindlichkeit, Verlust, Schadenersatz oder Aufwand (inklusive einem Anspruch Dritter), die/der aus der Ausübung der in dieser Vereinbarung an LLCP übertragenen Vollmacht entsteht, frei zu stellen und gegebenenfalls dafür schadlos zu halten, außer, der Anspruch/Verlust entsteht aufgrund eines Bruchs der Treuepflicht seitens LLCP oder eines ihrer Geschäftsführer oder Mitarbeiter. LLCP und ihre Geschäftsführer und Mitarbeiter sind nicht verantwortlich für jedwede Verluste, Ansprüche, Schäden oder Kosten, die sich aufgrund der Einhaltung spezifischer Vorgaben oder spezifischer Umstände seitens des Kunden ergeben.

7. Anlageberatung

7.1 Umfasst die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden auch Anlageberatung, so verpflichtet sich LLCP zur notwendigen und gegebenen Sorgfalt bei der Beratung ihres Kunden; jede Beratung erfolgt auf Basis jener Informationen über den Kunden, die der Kunde der LLCP im Vorfeld kund tut, auf Basis der Anlagezielen, der finanziellen Situation, dem Risikoprofil des Kunden und im Rahmen der mit ihm vereinbarten Investitionsstrategie. Jede Information oder Beratung, die dem Kunden – ob schriftlich oder sonstwie – gegeben wird, ist als Meinungs-äußerung zu verstehen, und es ergibt sich daraus keine explizite oder implizite Verpflichtungszusage oder Gewährleistung. Weder LLCP noch ihre Geschäftsführer oder Mitarbeiter noch irgendeine andere verbundene Gesellschaft übernimmt/übernehmen eine Haftung – welcher Art auch immer – für allfällige direkte oder indirekt eintretende Verluste, Ansprüche, Schäden, Aufwendungen, Verfahren oder sonstige Verpflichtungen, die dem Kunden entstehen (oder gegen den Kunden erhoben werden) als Ergebnis des Vertrauens des Kunden auf die Beratung durch LLCP oder durch eine verbundene Gesellschaft, außer sie wurden verursacht durch – oder sind eine direkte Folge von – grobe(r) Nachlässigkeit, vorsätzliche(r) Unterlassung oder Betrug durch LLCP oder ihre Geschäftsführer oder Mitarbeiter oder durch ein verbundenes Unternehmen.

- 7.2 Es wird hiermit festgehalten und zwischen Kunden und LLCP vereinbart, dass LLCP im Rahmen dieser Vereinbarung keine Beratung über Steuern welcher Art oder diesbezügliche gesetzliche Vorschriften welcher Gerichtsbarkeit auch immer abgibt, dass sich die aktuelle Beratung durch LLCP nicht auf solche steuerliche Belange bezieht, und dass sich der Kunde dementsprechend nicht darauf beziehen oder darauf verlassen kann. Der Kunde bestätigt und stimmt zu, dass es einzig in seiner Verantwortung liegt, die entsprechende Beratung über solche steuerlichen Angelegenheiten von anderen Quellen als LLCP zu suchen und zu erhalten.

8. Analysen

LLCP kann gelegentlich Analysen auf Basis frei verfügbarer Informationen, die von LLCP als zuverlässig erachtet werden, erstellen und ihren Kunden zur Verfügung stellen. Während auf entsprechende Sorgfalt bei der Erstellung solcher Analysen seitens LLCP höchstes Augenmerk gelegt wird, kann für deren Richtigkeit und Vollständigkeit nicht garantiert werden. Alle in diesen Analysen enthaltenen Anmerkungen, Ausführungen und sonstige Informationen stellen einzig die Meinung von LLCP oder anderer verbundener Unternehmen dar, und sind in keiner Weise als explizite oder implizite Angebote, Verpflichtungszusagen oder Gewährleistungen/Garantien seitens LLCP, ihrer Geschäftsführer oder Mitarbeiter oder eines der verbundenen Unternehmen zu erachten. Weder LLCP, ihre Geschäftsführer oder Mitarbeiter, noch irgendein anderes verbundenes Unternehmen übernimmt Verantwortung welcher Art auch immer für jedweden direkten oder in weiterer Folge entstehenden Verlust, der sich aus der Verwendung der Analysen ergibt, außer der Verlust ist direkte Folge von grober Nachlässigkeit oder Betrug seitens LLCP, ihrer Geschäftsführer und Mitarbeiter, oder eines verbundenen Unternehmens. Alle Informationen, die dem Kunden gegeben werden, sind rein zur Verwendung durch den Kunden und zu seiner Information bestimmt, und dürfen vom Kunden unter keinen Umständen kopiert, weiter gegeben oder veröffentlicht werden.

9. Interessenkonflikt

- 9.1 Für den Fall, dass LLCP den Kunden über Investitionen berät oder eine Transaktion durchführt, die mit LLCP verbundene Unternehmen oder ihr nahe stehende Personen betreffen, an/mit welchen LLCP eine (direkte oder indirekte) Beteiligung, Verbindung oder Vereinbarung hält/hat, und die unmittelbar von der Transaktion, der Investition oder der Beratung betroffen wären, so verpflichtet sich LLCP, den Kunden im Vorfeld über derartige Interessen, Beziehungen und vertragliche Verpflichtungen – soweit der LLCP bekannt – zu informieren.
- 9.2 LLCP hat interne Vorschriften ausgearbeitet und implementiert, sowie organisatorische wie administrative Prozesse in Kraft, um vorgenannte und mögliche andere Interessenskonflikte, wie sie im regulären Geschäftsleben auftreten können, nach Möglichkeit im Vorfeld zu vermeiden bzw. gegebenenfalls zu steuern. Auf Anfrage übermittelt LLCP dem Kunden eine Kopie der „LLCP's Conflicts of Interests Policy“. Alternativ ist diese Unterlage auf LLCPs Website www.llcapitalpartners.eu zugänglich.

10. Schriftform

LLCP ist berechtigt, nach eigenem Ermessen vom Kunden die Abgabe bzw. Bestätigung einer Vorgabe oder eines Auftrages in schriftlicher Form zu verlangen, und kann von der Durchführung absehen, solange eine derartige schriftliche Vorgabe oder Anweisung nicht vorliegt. LLCP ist berechtigt, auf Mitteilungen oder Dokumente (inklusive Email, Telegramm oder Telex oder Faxnachricht) zu vertrauen und auf Basis derer zu handeln, von denen LLCP annehmen kann, dass sie authentisch und einwandfrei sind und dass sie von ihrem Kunden übermittelt oder unterschrieben wurden, und ist frei von jeder Haftung gegenüber dem Kunden hinsichtlich aller Auswirkungen, die sich aufgrund solchen Vertrauens ergeben. Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass das Internet und Email von Natur aus ungeschützte Kommunikationsmittel darstellen, und dass ihre Verwendung im alleinigen Risiko des Kunden liegt.

11. Kommunikation

- 11.1 Der Kunde bestätigt, dass er mit LLCP über die Adresse und die Kontaktdaten, wie auf der Frontseite dieser Vereinbarung angegeben, per Post, Telefon, Telex, Fax, elektronische Mail oder persönlich in Kontakt treten kann, wobei im Rahmen dieser Vereinbarung für spezifische Themen eine Kommunikation in Schriftform verpflichtend vereinbart werden kann.
- 11.2 LLCP hat ihre Informationspflicht bezüglich Hinweise, Vorgaben, Erklärungen, Anfragen, Informationen, Anmerkungen und aller übrigen Kommunikation mit dem Kunden erfüllt, wenn sie allfällige Hinweise, Vorgaben, Erklärungen, Anfragen, Informationen, Anmerkungen und alle übrige Kommunikation an alle / einen (nach Bedarf streichen) der Personen, die dem Kunden zurechenbar sind, an die in Teil C dieser Vereinbarung benannte Adresse, Telex, Telegrammadresse, Email, Telefonnummer oder Faxnummer übermittelt.
- 11.3 Ein von LLCP vorgelegter Beweis dafür, dass die entsprechende Nachricht korrekt adressiert und abgeschickt wurde, oder, für den Fall, dass der Versand nicht per Post erfolgte, die Nachricht an die korrekte Adresse zugestellt wurde, oder, für den Fall, dass die Nachricht per Fax oder Telex oder elektronische Mail geschickt wurde, dies an die korrekte Nummer oder Email-Adresse wie vom Kunden an LLCP bereit gestellt erfolgte, gilt als ausreichender Beleg für die Benachrichtigung oder einer etwaig damit einhergehenden Leistungserbringung.
- 11.4 Die beiden Parteien vereinbaren, dass Englisch und/oder Deutsch (nach Bedarf streichen) als Sprache(n) verwendet wird/werden, in der/denen die in dieser Vereinbarung beschriebenen Leistungen zu erbringen sind, in der/denen der Kunde mit LLCP kommuniziert in und der/denen er Dokumente und sonstige Informationen von LLCP erhält.

12. Gebühren & Spesen

- 12.1 Als Vergütung für die seitens LLCP bereit gestellten Leistungen zahlt der Kunde die in Teil B unter „Gebühren und Spesen“ aufgelisteten Gebühren an LLCP.

- 12.2 Diese Preise verstehen sich als zusätzlich zu jenen Spesen und Auslagen, die LLCPC im Zuge der Durchführung von Transaktionsaufträgen oder Teilen derselben oder im Zuge der Bereitstellung von Serviceleistung oder Durchführung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung effektiv erwachsen sind, und die an LLCPC zu erstatten sind.
- 12.3 LLCPC ist berechtigt, die Gebühren und Spesen zu verrechnen und sie von den Konten des Kunden bei der Depotbank, dem Finanzinstitut oder der sonstigen Banken, wo der Kunde seine Gelder hält, abzubuchen.
- 12.4 LLCPC kann auch Einnahmen in Form von Kommissionen oder anderen Vergütungsformen seitens Dritter, inklusive Fondsverwalter, Emittenten, Aktienhändler, Mittler oder anderer Betreiber, generieren, mit denen oder über die Transaktionsaufträge im Auftrag des Kunden abgewickelt werden. Informationen über solche Vorgänge oder Vereinbarungen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. LLCPC kann gelegentlich Vereinbarungen über „Soft Commissions“ abschließen. Derartige Vereinbarungen werden unter Wahrung der „best practice“ in einem Markt eingegangen und haben keinen Einfluß auf das Recht des Kunden zur bestmöglichen Durchführung seiner Aufträge. LLCPC stellt sicher, dass dereaktive Absprachen die Bereitstellung der Leistungen an den Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung unterstützen.

13. Berichte

Im Fall von Beratungs- oder Verwaltungsmandaten übermittelt LLCPC dem Kunden eine quartalsmäßige Portfoliobewertung, die die Kosten und den Marktwert aller Beteiligungen/Investitionen zum Stichtag – üblicherweise der letzte Tag eines kalendarischen Quartals – umfasst. LLCPC ist zu keinem darüber hinausgehenden Berichtswesen hinsichtlich der Vermögensteile des Kundenportfolios verpflichtet, außer, LLCPC ist damit spezifisch mittels einer separaten Vereinbarung beauftragt.

14. Gesetzmäßigkeit

Der Kunde erklärt hiermit verbindlich und verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass alle im Rahmen dieser Vereinbarung zum Kauf von Anlagen jedweder Art und/oder zur Durchführung von Investitionsaufträgen bereitgestellten oder künftig bereitzustellenden oder von LLCPC nutzbaren Mittel, sowie alle Vermögenswerte, die Teil des Kundenportfolios sind, nicht das Ergebnis von Betrieben, Geschäften oder Tätigkeiten sind bzw. sein werden, die eine Straftat im Sinne des Maltesischen Gesetzes darstellen, oder die, wenn in Malta ausgeübt, ein solches Vergehen bzw. Verbrechen darstellen würden; der Kunde erklärt überdies, dass er versteht und einwilligt, dass LLCPC in ihrer Eigenschaft als sein Beauftragter an die bestehenden Gesetze gebunden und zu ihrer Einhaltung ohne Einschränkung verpflichtet ist.

15. Übertragung von Ansprüchen

Der Kunde erklärt hiermit verbindlich und verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass er weder einen Teil oder die Gesamtheit seiner Rechte an einem Teil oder der Gesamtheit des Kundenportfolios an Dritte ohne die vorherige Einwilligung von LLCPC überträgt, und dass er explizit zustimmt, dass LLCPC andere Ansprüche auf das Kundenportfolio als jene des Kunden nicht anzuerkennen hat.

16. Information

Der Kunde bürgt, dass sämtliche Informationen, die LLCPC zur Verfügung gestellt werden, zum Zeitpunkt der Übermittlung richtig und voll-ständig sind, und verpflichtet sich, wesentliche Änderungen, die sich im Lauf der Zeit ergeben können, umgehend an LLCPC weiter zu leiten.

17. Unaufgeforderte Kontaktaufnahme

So nicht anders vom Kunden schriftlich bestimmt, steht es LLCPC oder einem verbundenen Unternehmen frei, ohne vorherige Einladung durch den Kunden, den Kunden telefonisch oder sonstwie bezüglich anderer als der zur erfolgreichen Durchführung der im Rahmen dieser Vereinbarung vereinbarten Dienstleistungen erforderlichen Maßnahmen zu kontaktieren.

18. Offenlegung des wirtschaftlich Berechtigten

Angesichts der LLCPC übertragenen Rechte, im Rahmen dieser Vereinbarung Drittanbieter von Finanzdienstleistungen zur Abwicklung von Kundenaufträgen und zur Verwaltung des Kundenportfolios zu nutzen, bestätigt und akzeptiert der Kunde, dass LLCPC in Ausführung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen zur Bekanntgabe der Identität des Kunden, in dessen Auftrag sie agiert, an solche Drittanbieter verpflichtet werden kann; der Kunde gibt hiermit seine unwiderrufliche Zustimmung, dass LLCPC die notwendigen Informationen an besagte Drittanbieter offenlegen kann. Derartige Offenlegung von Informationen über den wirtschaftlich Berechtigten erfolgt durch LLCPC einzig, um den befassten Finanzdienstleistern das Einhalten von anwendbaren Anti-Geldwäsche-Gesetzen und –Vorschriften zu ermöglichen.

19. Überprüfung

Der Kunde hat das Recht zur Einsichtnahme in Schlusscheine, Belege und Kopien von Bucheinträgen oder elektronische Aufzeichnungen, die in Verbindung mit im erfolgten Transaktionen stehen. Derartige Belege werden von LLCPC für 10 (zehn) Jahre gerechnet vom Tag der Transaktion aufbewahrt.

20. Steuern und Devisenkontrolle

- 20.1 Es liegt einzig und ausschließlich in der Verantwortung des Kunden, sicher zu stellen, dass sämtliche Steuerverpflichtungen in Verbindung mit den getätigten Transaktionen – welcher Art auch immer –, sei es in oder außerhalb Maltas, seitens des Kunden beglichen oder sonstwie im Rahmen der Gesetze behandelt werden.
- 20.2 Es liegt ebenso einzig und ausschließlich in der Verantwortung des Kunden, die sich aus dem in Malta gültigen External Transactions Act ergebenden Anforderungen zu erfüllen.

21. Kündigung

- 21.1 Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne jedwede Konventionalzahlung durch schriftliche Benachrichtigung an LLCPC beenden. LLCPC kann diese Vereinbarung jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Benachrichtigung des Kunden beenden. In keinem der Fälle berührt die Beendigung gesetzliche Rechte oder Ansprüche, die sich ergeben haben können, einschließlich des Rechts jeder der beiden Parteien hinsichtlich von Aufträgen mit noch offenen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen.
- 21.2 Bei Beendigung steht es LLCPC zur Gänze frei zu entscheiden, entweder (a) die Vermögenswerte, die Teil des Kundenportfolios sind, aufzu-lösen und die Erlöse daraus dem Kunden zu überweisen, oder (b) das Kundenportfolio zu belassen und die darin enthaltenen Vermögenswerte an den Kunden oder an einen vom Kunden angegebenen Beauftragten zu übertragen. Alle Vermögenswerte, die im Zuge der Beendigung verkauft werden, werden zu den üblichen, den Vermögenswerten entsprechenden Verkaufs- oder Rücknahme-konditionen abgestoßen, und die Barerträge – nach Gebühren und Spesen – entsprechend der schriftlichen Vorgaben des Kunden ausbezahlt.
- 21.3 LLCPC steht das Recht zu, vom Kunden alle Gebühren, Kosten, Spesen und Ausgaben, die für die dem Kunden auf Basis und im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen bis zum Liquidationszeitpunkt angefallen und noch nicht beglichen sind, erstattet zu bekommen, inklusive jener Kosten, die durch die Liquidation und/oder den Transfer der Vermögenswerte des Kundenportfolios an den Kunden oder einen vom Kunden Beauftragten oder den neuen Investment Manger oder Berater entstehen.

22. Risikohinweise

Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass

- a) Erträge und finanzielle Entwicklung in der Vergangenheit kein Indiz für die künftige Entwicklung und den Wert einer Investition sind, sich die Währung, in der die Investition durchgeführt wird, sowohl zum Positiven wie auch zum Negativen entwickeln kann, und die ursprüngliche Investition eventuell nicht mehr in voller Höhe realisiert werden kann
- b) Investitionen in Entwicklungsländern mit Risiken behaftet sein können, die üblicherweise nicht den Risiken von höher entwickelten Märkten entsprechen
- c) Investitionen in Aktien und Anleihen kleiner Unternehmen mit größerem Risiko behaftet sein können als mit jenem, das üblicherweise mit Investitionen in größere, etabliertere Unternehmen verbunden wird
- d) Handeln mit Aktien größere Risiken haben kann, inklusive – aber nicht beschränkt auf – Unternehmens-, Preis- und Dividendenrisiko
- e) Handeln mit Anleihen risikobehaftet sein kann, inklusive – aber nicht beschränkt auf – Insolvenz-, Zins-, Kredit-, Frührückzahlungs-risiko und spezifischen Risiken für Anleihen mit geloster Rückzahlung und bestimmten Typen von Anleihen
- f) er nur mit Derivaten handeln soll, wenn er die Vertragsbedingungen, die er eingeht, und das Ausmaß des Risikos versteht, und er auch davon überzeugt ist, dass der Vertrag im Rahmen der persönlichen und finanziellen Umstände für ihn angemessen ist
- g) **Inestitionsentscheidungen zumindest auf Basis des Ausgabeprospekts und der Halbjahres- und Jahresberichte der emittierenden Gesellschaft getroffen werden**

23. Datenschutz

- 23.1 Der Kunde bestätigt und stimmt zu, dass LLCPC, was den Data Protection Act 2001 (Chapter 440 of the Laws of Malta) anlangt, persönliche Daten des Kunden für folgenden Zwecke verarbeitet:
- a) Zur Versorgung des Kunden mit Berichten und zur Durchführung der von LLCPC zugesagten Dienstleistungen;
 - b) Zur internen Bewertung und Analyse (inclusive Kredit- und/oder Verhaltensscoring, Markt- und Produktanalyse);
 - c) Zur Aufklärung und Verhinderung von Betrug und anderer Machenschaften, zu deren Anzeige LLCPC verpflichtet ist;
 - d) Zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Dienstleistungen von LLCPC;
 - e) Für Direktmarketing, z. B. um den Kunden per Mail, Telefon, Fax, Email oder andere elektronische Medien über andere Dienstleistungen, die von LLCPC, ihren Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Zwischenhändlern und anderen sorgfältig ausgewählten Drittparteien bereit gestellt werden, und für Analyse-/Auswertungszwecke
- 23.2 Der Kunde bestätigt und stimmt zu, dass seine persönlichen Daten allen Angestellten von LLCPC, seinen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen und Zwischenhändlern, inklusive Dritten, die mit der Abwicklung von Massenaussendungen betraut werden, für obige Zwecke offen gelegt oder übermittelt werden.
- 23.3 Der Kunde versteht sein Recht, von LLCPC die Offenlegung der über ihn gespeicherten und verarbeiteten Daten und allfällig notwendige Korrekturen derselben zu fordern. Überdies bestätigt der Kunde sein Recht, LLCPC schriftlich darüber informieren zu können, dass er der Verarbeitung und Weitergabe seiner persönlichen Daten zum Zweck von Direktmarketing widerspricht.

24. Allgemeines

- 24.1 Alle Dienstleistungen, die LLCP im Rahmen dieser Vereinbarung erbringt, unterliegen den anwendbaren Gesetzen oder sonstiger Vorschriften sowie den in der Lizenz vorgegebenen Bedingungen, jeweils in der dann gültigen Fassung, wobei im Falle eines Widerspruchs mit Teilen oder der Gesamtheit dieser Vereinbarung jeweils die entsprechenden Vorschriften, Gesetze und Lizenzkonditionen Gültigkeit gegenüber den betroffenen Teilen dieser Vereinbarung haben. LLCP kann, verbindlich für den Kunden, entsprechende Aktivitäten, die es zur Einhaltung der Vorschriften für notwendig erachtet, vornehmen oder darauf verzichten.
- 24.2 Jeder Teil dieser Vereinbarung ist losgelöst zu betrachten; im Fall, dass ein Teil dieser Vereinbarung ungültig ist oder wird, oder den jeweils anwendbaren Gesetzen, Vorschriften oder Vorgaben widerspricht, erlischt dieser Teil der Vereinbarung, wobei der Rest der Vereinbarung seine Gültigkeit für beide Vertragsparteien beibehält.
- 24.3 Diese Vereinbarung ist auf die beiden Vertragspartner beschränkt und ist nicht übertragbar.
- 24.4 Diese Vereinbarung ersetzt alle vorhergegangenen Vereinbarungen und Kommunikation/Schriftverkehr zwischen den Parteien mit Bezug auf die Erbringung von Leistungen durch LLCP an den Kunden, die von dieser Vereinbarung abgedeckt sind.

25. Überschriften

Die in dieser Vereinbarung verwendeten Überschriften sind einzig zur leichteren Orientierung innerhalb des Dokuments angedacht und sollen nicht zur Auslegung der überschriebenen Absätze dienen.

26. Anwendbares Recht & Gerichtsbarkeit

Diese Vereinbarung wird geregelt, ausgelegt und interpretiert entsprechend Maltesischen Rechts; die Vertragsparteien vereinbaren unwiderruflich die Zuständigkeit der Maltesischen Gerichte hinsichtlich dieser Vereinbarung, seiner Gültigkeit, Beendigung und Durchsetzbarkeit.

